

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken
Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11823

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

Für den aufgegriffenen Antrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 lief die Bearbeitungsfrist am 31.10.2023 ab.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kulturausschuss gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 21.12.2022 im Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“ entschieden, dass das Kulturreferat beauftragt wird, gemeinsam mit den Nutzer*innen und im Benehmen mit RAW, KR und MGH einen Workshop Prozeß aller Akteur*innen auf dem Gelände des Kreativlabors zu organisieren und zu finanzieren, um Möglichkeiten der gleichberechtigten Mitbestimmung zu klären und konkret ein Betreibermodell, rechtliche Rahmenbedingungen und ein Organisationsmodell zu planen, dessen Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt werden sollen.

Die Workshops für die Nutzer*innen / Künstler*innen wurden entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022 vom Kulturreferat finanziert und organisiert. Entsprechend dem Stadtratsauftrag fand am 19.04.2023 ein vorgeschalteter Auftragsklärungsworkshop statt, an dem auch Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und der beteiligten städtischen Referate teilgenommen hatten. Dabei wurde das weitere inhaltliche Vorgehen in den Workshops festgelegt.

Die Workshops speziell für die Nutzer*innen / Künstler*innen des Kreativlabors fanden, wie vom Stadtrat gewünscht, ohne Beteiligung der Verwaltung, am 10.05., am 14.06. und am 06.07.2023 statt. Für die Moderation und Begleitung der Workshops wurden die externen Berater*innen Urban Catalyst und Bechler Kollaborationsberatung im Rahmen eines städtischen Vergabeverfahrens gewonnen.

Finanziert aus Bundesmitteln, zur Qualitätssicherung von Entwicklungsprozessen, fanden im Anschluss weitere Workshops zwischen den Nutzer*innen / Künstler*innen und Bechler Kollaborationsberatung statt.

Die Ergebnisse des Workshopprozesses sind noch in der Abklärung zwischen den Nutzer*innen / Künstler*innen und den externen Berater*innen und Moderator*innen. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass die Nutzer*innen / Künstler*innen mit der Unterstützung durch die externe rechtliche Beratung, eine eigene, nicht-städtische Gesellschaft gründen wollen, um speziell die Gebäude und Flächen für Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung, in Eigenverantwortung und Selbstverwaltung managen und verwalten zu können. Der Aufbau, die Funktionen, die Ziele und die strategische Ausrichtung dieser zukünftigen Gesellschaft werden derzeit erarbeitet. Neben der Organisation der Gesellschaft, und der Bestimmung der konkreten Gebäude und Flächen, für die die Gesellschaft zuständig sein soll, werden auch die Kosten und die erforderlichen (personellen) Ressourcen für die Gesellschaft ermittelt.

Die Entscheidung über die Unterstützung dieser Nutzer*innen Gesellschaft und die Übertragung der Verantwortung für das Management und die Betreuung der Gebäude und Flächen in diesem Teilbereich des Kreativlabors, erfolgt im Rahmen einer Beschlussvorlage des Stadtrates gegen Ende des ersten Halbjahres 2024.

Der Antrag Nr. 20-26 / A03155 bleibt deshalb aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 30.06.2024 verlängert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da verwaltungsinterne Abstimmungen und Rückmeldungen erforderlich waren. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um die geschäftsordnungsgemäße Frist einzuhalten.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 30.06.2024 verlängert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL
an BdR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat